



MARKTGEMEINDE GÜNSKIRCHEN

www.gunskirchen.com

Marktplatz 1, 4623 Günskirchen

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 94 Abs. 3 der OÖ GemO 1990 i.d.g.F. wird die

Tarifordnung „Essen auf Räder“ – „Offener Mittagstisch“

der Marktgemeinde Günskirchen, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2023 kundgemacht.

§ 1 Beitragsleistung

1. Für die Benützung der Aktion „Essen auf Räder“ und „Offener Mittagstisch“ ist ein Beitrag zu leisten.
2. Der Beitrag dient zur Deckung der Kosten für die Führung der Aktionen „Essen auf Räder“ und „Offener Mittagstisch“.

§ 2 Klientenbeiträge

a) „Essen auf Räder“ – Montag - Freitag

| Alleinstehende | | Ehepartner/ Lebensgemeinschaft | | Essen | Zustellung | Gesamt |
|----------------|-------------|-----------------------------------|-------------|--------|------------|--------|
| bis | € 1.110,26 | bis | € 1.751,56 | € 6,38 | € 1,76 | € 8,14 |
| bis | € 1.387,83* | bis | € 2.189,45* | € 6,93 | € 1,76 | € 8,69 |
| über | € 1.387,83* | über | € 2.189,45* | € 7,70 | € 1,76 | € 9,46 |

b) „Essen auf Räder“ – Samstag – Sonntag/ Feiertag; Zustellung

| Alleinstehende | | Ehepartner/ Lebensgemeinschaft | | Essen | Zustellung | Gesamt |
|-------------------------|--|-----------------------------------|--|--------|------------|--------|
| Keine Einkommensgrenzen | | Keine Einkommensgrenzen | | € 7,70 | € 2,11 | € 9,81 |

c) „Essen auf Räder“ – Samstag – Sonntag/ Feiertag; Abholung

| Alleinstehende | | Ehepartner/ Lebensgemeinschaft | | Essen | Zustellung | Gesamt |
|-------------------------|--|-----------------------------------|--|--------|------------|--------|
| Keine Einkommensgrenzen | | Keine Einkommensgrenzen | | € 7,70 | € 0,00 | € 7,70 |

d) „Offener Mittagstisch“

| Alleinstehende | | Ehepartner/ Lebensgemeinschaft | | Essen |
|----------------|-------------|-----------------------------------|-------------|--------|
| bis | € 1.110,26 | bis | € 1.751,56 | € 6,38 |
| bis | € 1.387,83* | bis | € 2.189,45* | € 6,93 |
| über | € 1.387,83* | über | € 2.189,45* | € 7,70 |

Richtsätze für Ausgleichszulagen § 293 ASVG

§ 3

Klientenbeiträge Geschirreinigung

Für die Reinigung von stark verschmutztem Essgeschirr ist ein Beitrag zu leisten. Dieser Beitrag dient zur Deckung der Kosten für die Reinigung des Geschirrs, welches in nicht ordnungsgemäß gereinigten Zustand zurückgegeben wird. Der Beitrag beträgt je Reinigung € 7,70.

§ 4

Ersatzbeschaffungskosten des Essgeschirrs

Dieser Beitrag wird für zerbrochenes, beschädigtes oder abhanden gekommenes Geschirr verrechnet. Dabei werden dem Essensbezieher die jeweiligen Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt.

§ 5

Berechnung der Kliententarife

Richtsätze - Einkommensgrenzen (netto):

Das Amt der OÖ Landesregierung veröffentlicht Richtsätze für die Kostenberechnung bei der Inanspruchnahme der sozialen Dienste „Mobile Betreuung und Hilfe“ und Hauskrankenpflege.

Diese veröffentlichten Richtsätze hinsichtlich des anrechenbaren Monatsnettoeinkommens werden durch die Marktgemeinde Gunskirchen übernommen.

Als Einkommensnachweise, die bei der Antragstellung vorzulegen sind, dienen unter anderem die Pensionsüberweisungsabschnitte der letzten Auszahlung zusammen mit dem letzten Pensionsbescheid bzw. der Mitteilung über die Pensionszusammensetzung zum 1. Jänner des laufenden Jahres, Bescheide des Arbeitsamtes, Lohnbescheinigungen und sonstige Einkommensnachweise. Zusätzlich zu den Einkommensnachweisen sind auch entsprechende Unterlagen (Verträge) zur Beurteilung eines vertraglich zugesicherten Ausgedinges vorzulegen.

Folgende Positionen können von den ermittelten Einkommensgrenzen abgezogen werden:

| | |
|---------------------------------------|--------------------------------|
| Hauseigentümergehälterpauschale (HEP) | € 204,18 (lt. SHV WL für 2022) |
| Betriebskosten (25% d. HEP) | € 51,05 |
| Heizkosten (40% d. HEP) | € 81,67 |

Die o.a. Abzugsposten werden nur dann gewährt, wenn durch die Antragsteller (in) entsprechende Belege vorgelegt werden. Stromkosten zählen grundsätzlich nicht zu den abzugsfähigen Positionen ausgenommen für den Betrieb einer Heizung.

§ 6
Nichtvorlage und unrichtige Vorlage
von Unterlagen bzw. Einkommensänderungen

Bei Nichtvorlage der Einkommensunterlagen erfolgt die Einstufung automatisch in die höchste Beitragsstufe gem. § 4 dieser Tarifordnung. Bei wissentlich unrichtigen bzw. unvollständigen Eingaben wird für das gesamte Kalenderjahr der Höchstbeitrag gem. § 4 dieser Tarifordnung vorgeschrieben. Personen, die freiwillig den Betrag der höchsten Stufe entrichten, brauchen keine Einkommensunterlagen vorlegen.

Änderungen des Einkommens sind sofort zu melden. Auswirkungen auf die Einstufung treten mit dem der Änderung des Einkommens folgenden Monat in Kraft.

§ 7
Einhebung der Entgelte

Zur Gewährleistung einer möglichst einfachen und sparsamen Einhebung der Klientenbeiträge für die Aktionen „Essen auf Räder“ und „Offener Mittagstisch“ haben die Teilnehmer einen Abbuchungsauftrag zu Gunsten der Marktgemeinde Gunskirchen zu erteilen.

§ 8
Umsatzsteuer

In den Klientenbeiträgen ist die jeweils in Geltung stehende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) bereits enthalten.

§ 9
Fälligkeit

Die Klientenbeiträge sind im Nachhinein bis zum 15. des darauf folgenden Monats zu entrichten.

§ 10
Wirksamkeitsbeginn

1. Diese Tarifordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Tarifordnung wird die Tarifordnung vom 1. Juni 2022 in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Gunskirchen vom 25. Mai 2022 außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister:


Christian Schöffmann